Leitbild Feuerwehr

Sachsen-Anhalt

Das Leitbild für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt wurde erstellt von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbranddirektors Dr.-Ing. Peter Ladewig.

Der Arbeitsgruppe gehörten weiterhin an:

Olaf Braun, Stadtwehrleiter Dessau
Ingo Kaufhold, Kreisbrandmeister Altmarkkreis Salzwedel
Manfred Worch, Kreisbrandmeister Landkreis Sangerhausen
Frank Schneider, Kreisbrandmeister Landkreis Wittenberg
Ingolf Hirsch, Vorsitzender des LFV Sachsen-Anhalt
Sebastian Tschenisch, Landes-Jugendfeuerwehrwart
Helge Langenhan, Vorsitzender der AGBF Sachsen-Anhalt
Michael Meißner, Bezirksbrandmeister
Andreas Heinold, Bezirksbrandmeister
Lothar Lindecke, Bezirksbrandmeister
Michael Geffers, Bezirksbrandmeister
Wolfgang Genseke, Amtsleiter Zivil-, Katastrophen-, Brandschutz und Rettungsdienst im Landkreis Schönebeck
Thomas Wolf, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Mathias Dimmer, Landesverwaltungsamt
Prof. Dr. Reinhard Grabski, Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt
Hubert Lux, Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge
Jörg Buchaly, Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg im April 2008

Inhaltsverzeichnis

		Seite
0.	Vorbemerkung	1
1.	Sachsen-Anhalt – Land im Wandel	1
2.	Situation der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt	2
3.	Herausforderungen für eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Hilfeleistungs-systems	4
4.	Leistungsfähige Feuerwehren erhalten	5
5.	Zukunftssicherung durch aktive Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit	7
6.	Vertrauen als starkes Band zwischen den Feuerwehren und ihren Trägern	9
7.	Freiräume durch interkommunale Zusammenarbeit schaffen	9
8.	Anerkennung der Ehrenamtlichkeit als Garant bürgerschaftlichen Engagements	11
9.	Unterstützung durch das Land	12
10.	Gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sichern	13
11.	Fazit	14

0. Vorbemerkung

Sachsen-Anhalt verfügt über ein flächendeckendes, überwiegend auf dem Ehrenamt beruhendes System der Brandbekämpfung und Hilfeleistung sowie der Katastrophenabwehr.

Der Brandschutz und die Katastrophenabwehr sind in Sachsen-Anhalt auch zukünftig vorrangig durch Ehrenamtliche zu sichern.

Das Gefahrenabwehrsystem muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, auf immer komplexere Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können und die Zahl der Brandtoten und Verletzten sowie die durch Brände oder andere Ereignisse verursachten Schäden so gering wie möglich zu halten.

Da es sich um eine Aufgabe der Gefahrenabwehr handelt, sind entsprechende personelle und technische Vorhaltungen zu treffen, um im Ereignisfall schnell und wirksam Hilfe leisten zu können.

Angesichts absehbarer gesellschaftlicher Veränderungen ist die Absicherung der personellen Leistungsfähigkeit der Feuerwehren eine der gegenwärtigen und zukünftigen Hauptaufgaben.

Der kontinuierlichen Mitgliederwerbung und Nachwuchsgewinnung sowie der Steigerung der Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in den Feuerwehren sind in diesem Zusammenhang größte Bedeutung beizumessen.

Ergänzend zu staatlichen Vorsorgemaßnahmen muss aber auch die Fähigkeit der Bevölkerung, sich vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren zu schützen, verbessert werden.

1. Sachsen-Anhalt – Land im Wandel

Sachen-Anhalt ist demographisch von einem konstanten Bevölkerungsrückgang und zunehmender Überalterung geprägt (Einwohnerzahl am 1.1.1990: ca. 2,9 Mio.; zum Stichtag 31.12.2006 nur noch 2.4 Mio.). Nach der 4. Bevölkerungsprognose (2005 bis 2025) wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 auf rund 1,9 Mio. abnehmen. Dies würde einen Rückgang der Bevölkerung von 1990 bis zum Jahr 2025 um fast 32 % bedeuten!

Neben dem Verlust der Einwohner ist zugleich auch die Verschiebung der Altersstruktur ein entscheidender und zu beachtender Faktor.

In ganz Deutschland verändert sich diese Struktur nachhaltig. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen hat sich umgekehrt. Insbesondere der Anteil an Kindern und Jugendlichen nimmt stark ab.

Die 4. regionalisierte Bevölkerungsprognose weist für Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2009 den Rückgang des Anteils der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 20 Jahre) auf ca. 63 % des Ausgangswertes von 1999 aus. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) wird im selben Zeitraum um 12 % sinken. Gleichzeitig wird die Gruppe der über 65jährigen um 27 % wachsen.

Bereits ab dem Jahre 2010 muss mit gravierenden Einbrüchen bei der Gewinnung des Nachwuchses für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz gerechnet werden.
Es ist weiterhin zu bedenken, dass das Einsatzgebiet nicht verkleinerbar sein wird und die Einsatzfrequenzen wegen des kräftig wachsenden Altersdurchschnittes in der Gesellschaft – zumindest im Bereich des Rettungsdienstes – noch zunehmen werden.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass die persönliche Sorge um den Schutz vor Lebensrisiken weit verbreitet ist. Dabei wächst das vorrangige Sicherheits-Bedürfnis mit steigendem Lebensalter (Sachsen-Anhalt- Monitor 2007).

Von Bedeutung ist weiterhin die kommunale Gliederung des Landes. Sachsen-Anhalt hat im Gegensatz zu anderen Ländern gegenwärtig eine sehr kleinteilige und damit für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren problematische Gemeindestruktur. Von 1.053 kreisangehörigen Gemeinden (Stichtag 31.12.2005) hatten 723 Gemeinden (68,46 %) weniger als 1.000 Einwohner, darunter sind 418 Gemeinden (39,58 %) mit weniger als 500 Einwohnern.

Dieses Gefüge hat sich trotz zwischenzeitlicher kommunaler Neugliederungen nicht wesentlich verändert. Zum Vergleich: Brandenburg (2,6 Mio. Einwohner) hat 436 Gemeinden, Sachsen (4,3 Mio. Einwohner) 515 Gemeinden, Hessen (6,1 Mio. Einwohner) nur 426 Gemeinden. Insoweit bildet Sachsen-Anhalt – auch im Vergleich zu den neuen Bundesländern – das Schlusslicht im Hinblick auf die Kleinteiligkeit der Gemeindestrukturen.

Alle diese Gemeinden haben gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.
In Verbindung mit den notwendigen personellen Anforderungen ergibt sich ein erheblicher Kräftebedarf, der vorrangig durch freiwilliges Engagement abzusichern ist.

2. Situation der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt

Den Gemeinden obliegen (mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau) der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (§ 2 Abs. 1 BrSchG).

Im Rahmen dieser Aufgabe dient die Feuerwehr als Einrichtung der Gemeinde dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Brandgefahren, zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Einzelne Feuerwehren wirken auch im Rettungsdienst mit.

Aus dem Bestand der Feuerwehren unterhalten die Landkreise für die Abwehr und Beseitigung besonderer Gefahren innerhalb des Landkreises oder für die kreisübergreifende Nachbarschaftshilfe spezifisch ausgerüstete, ausgebildete und gegliederte „Einheiten für besondere Einsätze“ wie z.B. Gefahrstoffzüge und Feuerwehrbereitschaften.

Des weiteren sind die Feuerwehren Träger der Fachdienste „Brandschutz“ und „ABC-Dienst“ und stellen Kräfte für die entsprechenden Einheiten des Katastrophenschutzes.

Einsatzkräfte der Feuerwehren werden auch im Katastrophenfall sowohl im Rahmen eigener Zuständigkeit als auch in Amtshilfe für die Katastrophenschutzbehörden – insbesondere im Bereich der technischen Hilfeleistung – tätig.

Die Feuerwehren bilden damit das zentrale Element der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie haben darüber hinaus mit ihren ca. 38.000 Einsatzkräften gegenüber ca. 1.700 Helferinnen und Helfern der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Katastrophenabwehr in Sachsen-Anhalt.
Feuerwehren sind in Sachsen-Anhalt das Rückgrat des Katastrophenschutzes!

Diese Kräfterelationen werden sich auch in den nächsten Jahren nicht maßgeblich ändern.

Im Widerspruch dazu stehen allerdings die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen der Zuwendungen des Landes für die Förderung des Brandschutzes (Halbierung der Mittel im Vergleich zum Jahr 2000!)

Gestützt auf die statistische Auswertung FEU 905 – ist festzustellen, dass die Entwicklung im Bereich der Feuerwehren seit 2001 deutlich mit negativen Tendenzen verbunden ist.
Die Gesamtzahl der Feuerwehren im Land ist von 1.783 im Jahr 2001 (1995 waren es sogar noch 1.812) auf 1.688 im Jahr 2007 gesunken; der Rückgang ist vor allem im Bereich der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung zu verzeichnen.

Die Zahl der ständig einsatzbereiten Feuerwehren hat in diesem Zeitraum nach einem Höchststand im Jahr 2001 (689 Feuerwehren) abgenommen und betrug 2007 nur noch 543.

Auch die Mitgliederentwicklung ist – außer in den Alters- und Ehrenabteilungen (und damit der demographischen Entwicklung folgend) – rückläufig. Betrug die Gesamtmitgliederzahl im Jahr 2001 noch 68.941, sank sie bis zum Jahr 2007 auf 59.958 (- 13 %). Die Zahl der Einsatzkräfte nahm in diesem Zeitraum von 40.304 auf 37.924 (- 6 %) ab, wobei der Rückgang bei den weiblichen Einsatzkräften sogar überdurchschnittlich hoch ausfiel (2001: 6.032, 2007: 5.298, - 12 %!).

So ist auch im Bereich der Jugendfeuerwehren – die nahezu einzige Quelle der Nachwuchsgewinnung - eine negative Entwicklung zu beobachten. Nach stetigem Anstieg und Überschreiten der 1.000er-Marke im Jahr 1999 wurde im Jahr 2003 mit 1.111 Jugendfeuerwehren ein Höchststand erreicht. Seitdem besteht eine deutlich rückläufige Tendenz; im Jahr 2007 gab es in Sachsen-Anhalt nur noch 991 Jugendfeuerwehren. Deren Mitgliederzahl ist nach einem Höchststand im Jahr 1999 (15.199) stetig abgesunken und lag in den Jahren 2006 und 2007 mit 9.431 bzw. 8.579 Mitgliedern seit 1995 wieder unter der 10.000er-Marke.

Es ist festzustellen, dass aus den unterschiedlichsten Gründen von den gegenwärtig 1.688 Freiwilligen Feuerwehren 41% (697) immer noch keine Jugendfeuerwehr, 33 % (552) keine Frauen im Einsatzdienst und 21% (360) weder eine Jugendfeuerwehr noch Frauen im Einsatzdienst haben.

Bei der Einzelbetrachtung von Gemeinden und deren Feuerwehren ist oftmals festzustellen, dass die Ursachen für bestimmte Hemmnisse von den verantwortlichen Führungskräften vor Ort nicht oder nicht konkret herausgearbeitet werden. Es ist noch nicht durchgehend gelungen, dass alle Führungskräfte die für ihre Funktion erforderlichen Ausbildungsabschlüsse besitzen.

Die Quote junger Frauen und Männern, die aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen übernommen werden, aber kurz nach dem Übertritt diese wieder verlassen, ist gegenwärtig zu hoch. Die Gründe dafür sind nicht immer nur fehlende Ausbildungs- oder Arbeitsplätze.

Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehren) und Mitgliedergewinnung haben noch nicht bei allen kommunalen Verantwortungsträgern und Feuerwehren die erforderliche Priorität.

Gleichzeitig sind leicht steigende Einsatzzahlen der Feuerwehren zu verzeichnen. Die durchschnittliche Gesamtzahl der Einsätze betrug – bis auf die Jahre 2002 und 2003 mit hochwasserbedingten Höchstständen – durchschnittlich ca. 27.000. Während die jährliche Zahl der Brandereignisse relativ konstant geblieben ist, ist die Zahl der Hilfeleistungsereignisse angestiegen.

Infolge des geänderten Einsatzgeschehens ändern und erhöhen sich auch die Leistungsanforderungen an die Feuerwehren. Schwerere Verkehrsunfälle, eine zunehmende Zahl an Gefahrguttransporten, witterungsbedingte Einsätze, Ereignisse in Industrie oder Freilagern erfordern einen größer werdenden personellen und materiellen Aufwand bei der Gefahrenabwehr.

3. Herausforderungen für eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Hilfeleistungssystems

Die hohe Bedeutung der Feuerwehren im System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist unbestritten . Entsprechend ist auch das Bild der Feuerwehren in der Öffentlichkeit geprägt. Feuerwehrangehörige genießen in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen.
Ziel muss es sein, in Sachsen-Anhalt unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrecht zu erhalten, das den Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter wirtschaftlicher Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht wird.

Dabei gilt es, mehrfache Herausforderungen zu meistern:

- Die gegenwärtig kleinteilige Kommunalstruktur erfordert eine hohe Zahl personell starker Feuerwehren, die auszurüsten und zu unterhalten sind und über eine einsatztaktisch erforderliche sowie den darauf fußenden rechtlichen Vorgaben entsprechende Ausrüstung verfügen müssen.
- Die Sicherung des notwendigen Personalbestands wird bei abnehmender Bevölkerungszahl und zunehmendem Altersdurchschnitt immer schwieriger. Angesichts der demographischen Situation ist auch die ständige Absicherung der Tagesalarmsicherheit in vielen Wehren problematisch.
- Sowohl die aktuelle Anzahl der Jugendfeuerwehren, ihre Mitgliederzahl als auch der derzeitige Frauenanteil in den Feuerwehren reichen für eine nachhaltige Stabilisierung des Personalbestandes im Einsatzdienst nicht aus.
- Zur nachhaltigen und ständigen Sicherung der Einsatzfähigkeit ist die Erhöhung der Mitgliederzahlen der aktiven Einsatzkräfte unbedingt erforderlich.
- Die zunehmend schwierigere Lage der öffentlichen Finanzen hat auch Auswirkungen auf die Bereitstellung von Mitteln für die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“.
- Gleichzeitig ist eine Stärkung der Feuerwehren im Hinblick auf Ausstattung und Ausrüstung angesichts komplexerer Einsatzsituationen und neuer Gefährdungen notwendig.

Es gilt also, in zweierlei Hinsicht, vorhandene Ressourcen noch effektiver zu nutzen bzw. neue Potentiale zu erschließen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren nachhaltig zu sichern; zum einen ist eine stabile und kontinuierliche Mitgliederentwicklung anzustreben und zum anderen eine effektive Verwendung von Finanzmitteln.

Ein Einwohnerrückgang ist gleichzeitig ein Rückgang an Steuerzahlern und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, was sinkende Steuereinnahmen und Beitragszahlungen in die Sozialversicherung zur Folge und damit auch Auswirkungen auf die Finanzkraft jeder einzelnen Kommune hat. Andererseits lassen sich die öffentlichen Ausgaben nicht ad hoc an die sinkenden Einwohnerzahlen anpassen, so dass diese nicht proportional mit den Einwohnern rückläufig sind. Eher noch ist aufgrund der mit dem demographischen Wandel einhergehenden Überalterung der Bevölkerung mit steigenden Ausgaben insbesondere im Sozialbereich zu rechnen, so dass den durch sinkenden Einwohnerzahlen verursachten rückläufigen Einnahmen tendenziell steigende Ausgaben gegenüberstehen

Der insoweit mit dem demografischen Wandel einhergehende Rückgang der Einnahmen der öffentlichen Haushalte zwingt die öffentliche Hand somit zu drastischem Sparen, damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft erhalten bleibt. Damit werden auch die finanziellen Spielräume zur bedarfsgerechten Ausstattung und Unterhaltung einer Feuerwehr enger.

Angesichts dessen ergibt sich zwingend die Notwendigkeit zur Erschließung von Synergien und Kooperationsmöglichkeiten für wirtschaftliches Handeln.

4. Leistungsfähige Feuerwehren erhalten

Brandschutz und Hilfeleistung sind Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. In vielen Gemeinden ist die Feuerwehr ein Kristallisationspunkt freiwilligen Engagements und gemeindlichen Lebens.

Feuerwehr bedeutet hierbei nicht nur Brandbekämpfung und Hilfeleistung; oft stellt sie auch den einzigen kulturellen Mittelpunkt der Gemeinde dar. Auch darin liegt ein Schlüssel für die Motivation eines interessanten und anspruchsvollen Engagements in der Feuerwehr auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis. Dieses Potential gilt es auch weiterhin zu erschließen und zu nutzen.

Die Feuerwehr einer Gemeinde ist und bleibt daher das Kernelement für ein kompetentes und leistungsfähiges Hilfeleistungssystem in Sachsen-Anhalt.

Grundsätzlich zu beachten ist dabei, dass sowohl die Vitalfunktionen eines verunfallten Menschen als auch die Phasen des Brandverlaufes zeitabhängigen Gesetzmäßigkeiten unterliegen. Ebenso sind die Wirkungen infolge eingetretener Schädigungen beim Menschen zeitabhängig. Effektive Hilfe, insbesondere die Einleitung lebensrettender Sofortmaßnahmen ist aus diesem Grunde nur in einem bestimmten Zeitraum möglich. Daher ist das bestehende Zeitkriterium von maximal 12 Minuten - auch im Hinblick auf das notwendige Zusammenwirken mit dem Rettungsdienst - beizubehalten, innerhalb derer eine Feuerwehr unter gewöhnlichen Bedingungen nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen soll.

Für eine schnelle und möglichst wirkungsvolle Brandbekämpfung und Hilfeleistung sind bei der Organisation zukunftsfähiger Feuerwehren die nachfolgenden Grundsätze zu beachten:

- Jede Feuerwehr muss über die Kernkompetenz und Grundausrüstung für den Ersteinsatz verfügen.
- Ergänzend muss eine gemeindespezifische Risikoanalyse Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr sein.
- Anhand dieser Risikoanalyse ist in allen Gemeinden eine mittel- und langfristige Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.
- Die zunehmende Kompliziertheit der Einsatzbedingungen erfordert eine veränderte Einsatztaktik mit einer entsprechenden Mindestanzahl an Einsatzkräften. Nicht nur die Erfahrung in Sachsen-Anhalt zeigt, dass die Staffel (1:5) – insbesondere bei Einsätzen mit Menschenrettung sowohl hinsichtlich der Eigensicherung der eingesetzten Kräfte als auch des Einsatzerfolgs nur begrenzt leistungsfähig ist; vielmehr ist der Einsatzwert mindestens einer Gruppe (1:8) erforderlich.
- Wesentlich für eine leistungsfähige Feuerwehr ist die Anzahl der jederzeit verfügbaren qualifizierten Einsatzkräfte. Deshalb darf auf Vorgaben zur Mindesteinsatzstärke und den mindestens zu besetzenden Funktionen einer Feuerwehr nicht verzichtet werden. Ergänzende Untergrenzen für Mitgliederzahlen einer Feuerwehr sind in diesem Zusammenhang dann allerdings zukünftig entbehrlich. Geprüft werden sollte auch, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen an einem Arbeitsort einpendelnde Feuerwehrangehörige auch in der ortsansässigen Feuerwehr im Einsatzdienst eingesetzt werden können.
- Einsatzstärke und Tagesalarmsicherheit der Gemeindefeuerwehr können – unter Einhaltung des Zeitkriteriums – auch durch das Additionsprinzip von Ortsfeuerwehren gewährleistet werden.
- Gleichzeitig ist eine Spezialisierung der Ortsfeuerwehren ebenso sinnvoll und möglich wie eine Abstimmung von Beschaffungen, insbesondere von Sonderfahrzeugen, Spezialtechnik und Spezialausstattung. In diese Überlegungen sollte der jeweilige Ortsverband des THW ebenfalls einbezogen werden.

- Auch zukünftig besteht die Notwendigkeit einer aufgabenadäquaten und sachgerechten sowie dem vorhandenen Risikopotential entsprechenden Ausstattung einschließlich entsprechender Feuerwehrhäuser. Ebenso wird der Einsatzerfolg mehr und mehr auch von zeitgemäßen Kommunikationsmitteln und –infrastrukturen abhängen.
- Ebenso wird zukünftig die konsequente bedarfsgerechte und funktionsspezifische Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen unter Berücksichtigung aktueller Einsatzerfordernisse von Bedeutung bleiben. Nur so kann das flächendeckende System der Feuerwehren trotz einer schrumpfenden personellen Verfügbarkeit sachgerecht funktionieren.
- Die Leitung einer Feuerwehr muss über umfassende und praxisorientierte sowie aufgabengerechte feuerwehrtechnische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen. Dazu zählen insbesondere die Befähigung zur fachlichen Anleitung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, soziale Kompetenz sowie fundiertes Wissen der Einsatzführung, insbesondere die Befähigung zum jederzeitigen lageangemessenen Handeln. Ebenso müssen sie befähigt sein, die Sicherung der personellen Leistungsfähigkeit entsprechend den örtlichen Bedingungen zu organisieren.
- In den Feuerwehren sind zukünftig auch gesellschaftliche Entwicklungen wie Immigration, Integration und Vielfalt der Kulturen noch stärker zu berücksichtigen. Feuerwehren müssen dabei darauf achten, ein weltanschaulich neutrales Feld zu bleiben – tolerant im Sinne der Demokratie. Gleichzeitig ist auch in den Feuerwehren extremistischen Bestrebungen und Einflussnahmen entschlossen entgegenzuwirken.

In diesem Prozess gewinnt die Einsatzleitstelle weiter an Bedeutung. Deshalb sollte sie auch weiterhin als Integrierte Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungswesens betrieben werden. Um Leitstellen fachlich, technisch und personell effektiv sowie wirtschaftlich zu betreiben, sollten zukünftig Regionalleitstellen gebildet werden.

Begleitet und unterstützt werden muss dieser Prozess auch durch die Landes- und Landkreisebene. Wesentlich sind dabei insbesondere eine bedarfsgerechte Bildung von Brandschutzabschnitten innerhalb eines Landkreises sowie aufgabenadäquat ausgebildete und befähigte Abschnittsleiter, Kreis- und Bezirksbrandmeister. Diese können die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen nach dem BrSchG übertragenen Aufgaben wirkungsvoll beraten und unterstützen.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Kreis- und Bezirksbrandmeister gestiegen und werden insbesondere bei der fachlichen Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes sowie bei der Leitung der Feuerwehren bei der Gefahrenabwehr weiter steigen. Das Aufgabenspektrum ist mittlerweile so umfangreich geworden, dass es in Zukunft mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr ausreichend abgedeckt werden kann. Zudem erfordert insbesondere die Bekämpfung von Großschadensereignissen sowie von außergewöhnlichen und großflächigen Schadenslagen bis hin zu Katastrophen ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation. Es sollte deshalb geprüft werden, ob, wie in einer Reihe anderer Bundesländer auch (z.B. Sachsen und Thüringen), zukünftig alle oder einzelne Aufgaben der Kreis- und Bezirksbrandmeister hauptamtlich wahrgenommen werden sollten.

5. Zukunftssicherung durch aktive Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit

Eine aktivere Gestaltung der Zukunftssicherung ist eine existenzielle Notwendigkeit für die Feuerwehren im Land.

Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit müssen eine hohe Priorität in der Führungstätigkeit einer Feuerwehr haben.

In Zukunft muss die Feuerwehr, wenn sie weiterhin über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen will, aktiver werden. Man darf nicht erwarten, dass die Menschen von sich aus zur Feuerwehr kommen. Man muss insbesondere auf die Menschen zugehen und sie dort ansprechen wo sie sind. Dies gilt insbesondere für erwerbslose Menschen und Migranten. Bedingt durch die demografische Entwicklung müssen andere, auch neue Wege zur Mitgliedergewinnung eingeschlagen werden. „So senken z.B. „Schnupperveranstaltungen“ in Verbindung mit „Schnuppergutscheinen“ die Hemmschwelle, sich für die Feuerwehr zu interessieren. Gemeinden sollten bei neu Zugezogenen für eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr werben.

Wichtig ist dabei eine neue Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Arbeit der Feuerwehr. So wäre z.B. die Öffentlichkeitsarbeit in Kindereinrichtungen und Schulen zu verbessern. Neben der Brandschutzerziehung in der Schule kann auf diesem Wege auch Werbung für die Feuerwehr betrieben werden. Auch attraktive und animierende Internetauftritte sind eine zeitgemäße Form.

Die Konkurrenzsituation bei der Gewinnung engagierter Menschen für eine Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden wird zunehmen. Allein die demografische Entwicklung zwingt zu mehr Sorgfalt, Kreativität und Mühe bei den Versuchen Menschen, vor allem auch Jugendliche, zu einer Aktivität im Feuerwehrbereich dauerhaft zu motivieren.

Bisher gilt die Feuerwehr als gesellschaftliche Größe in der Jugendarbeit. Dieser Profit und dieses Potential, das wir mit den Jugendfeuerwehren unseres Landes besitzen, darf nicht verspielt werden. Es gilt, die bestehenden Möglichkeiten und Chancen zu nutzen. Ob und in welchem Maß sich Jugendliche in der Feuerwehr ehrenamtlich engagieren, hängt mit davon ab, inwieweit die Feuerwehr ein unverwechselbares und attraktives Leistungsprofil herausstellt, den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommt und neue jugendgerechte Ideen zur Gewinnung und langfristigen Bindung von Mitgliedern findet. Dabei bietet die Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppierungen vor Ort die Chance, das eigene Angebotsspektrum zu ergänzen und für alle interessanter und spannender zu gestalten.

In diesem Zusammenhang kommt es wesentlich auf die Befähigung und das Engagement der Wehrleitung sowie auf die fachliche und persönliche Eignung der Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Stellvertreter sowie der Betreuer und Betreuerinnen an. Wenn die Jugendlichen in der Feuerwehr gehalten werden sollen, muss sich an der Ausgestaltung der Jugendarbeit insgesamt etwas ändern. Nicht nur die jeweilige Jugendfeuerwehr, sondern die Feuerwehr in ihrer Gesamtheit muss sich der Herausforderung stellen, in Zukunft eine aktive, belebende, integrative Jugendarbeit anzubieten und durchzuführen sowie die Begeisterung für ein anschließendes Engagement als Einsatzkraft zu wecken. Deshalb bedarf es sowohl in den Gemeinden als auch in den Landkreisen eines Jugendfeuerwehrwartes.

Das Augenmerk muss sich dabei auch noch mehr auf weibliche Mitglieder richten.

Es ist eine statistisch untermauerte Erkenntnis, dass – gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung – ein noch zu geringer Prozentsatz der Jugendfeuerwehrmitglieder Mädchen sind (in Sachsen-Anhalt ca. 29 % Prozent), von denen zudem ein geringerer Anteil in die Einsatzabteilung

wechselt als bei den männlichen Jugendfeuerwehrangehörigen. Dort ist der Frauenanteil im Durchschnitt noch geringer (ca. 14 %).

Jede Jugendfeuerwehr muss den Anspruch haben „Bei uns ist Jede und Jeder willkommen“. Das gilt nicht nur im Hinblick auf das Geschlecht; auch eine Behinderung darf ebenso wenig ein k.o.-Kriterium sein wie Nationalität. Es gilt, auch in den Jugendfeuerwehren die gesamtgesellschaftlich gewünschte und belebende kulturelle Vielfalt und Barrierefreiheit zu stärken und zu fördern.
Ebenso gilt es, die Jugendlichen mit ihren Erfahrungen, Wünschen und Fähigkeiten ernst zu nehmen und ihnen Perspektiven für die Feuerwehrarbeit zu vermitteln, denn sie stellen dass Potential dar, aus dem sich wesentlich die Feuerwehr der Zukunft rekrutieren wird. Insofern ist stets auf wechselseitige Akzeptanz zwischen Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung hinzuwirken. Deshalb muss auch der Übergangszeit von Jugendfeuerwehrangehörigen in den Einsatzdienst durch die Wehrleitung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Gleichwohl ist festzustellen, dass allein mit Jugendfeuerwehren eine nachhaltige Stabilisierung der Mitgliederentwicklung insbesondere im Einsatzdienst nicht zu erreichen sein wird. Hier gilt es zukünftig, die vom Gesetzgeber eingeräumte Möglichkeit der Einrichtung von Kinderfeuerwehren wesentlich stärker in Anspruch zu nehmen. Damit können Kinder bereits vor Vollendung des 10. Lebensjahres kindgerecht an die Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehren herangeführt und so bei ihnen frühzeitig das Interesse an der Feuerwehr geweckt werden. Das ist eine entscheidende Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung.

Es ist ebenso von höchster Bedeutung, in stärkerem Maße Frauen für eine Mitarbeit in der Feuerwehr zu gewinnen. Frauen sind eine wichtige Bereicherung für die Feuerwehren. Vorurteile und Befindlichkeiten müssen schnellstmöglich überwunden werden. Es muss verstärkt und zügig eine breitere Mitwirkung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen und in allen Funktionen angestrebt, ermöglicht und gefördert werden.
Die gleichberechtigte Integration von Frauen in die Feuerwehr, die in gleicher Weise qualifizierten Einsatzdienst leisten wie ihre männlichen Kameraden, muss überall gelebte Realität werden. Deshalb sollten die in einem 2006 bearbeiteten Forschungsprojekt gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Leitlinien zur Förderung der Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehr umfassend in die Führungstätigkeit einer Feuerwehr einfließen.

Mehr Aufmerksamkeit sollte zukünftig auch den an einzelnen Bereichen der Feuerwehrtätigkeit Interessierten, wie z.B. Experten (Chemiker, Physiker, Arbeitsmediziner, Seelsorger ...) spezieller Fachgebiete oder Eltern von Mitgliedern der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr gewidmet werden. Diese können als Fachberater oder Betreuer gewonnen werden, um so beratend im Einsatzdienst oder in der Nachwuchsarbeit wertvolle Dienste zu leisten.

Es gilt möglichst alle Bevölkerungsschichten entsprechend ihrer persönlichen Interessen und Befähigung in die Feuerwehr einzubinden. Deshalb müssen die Bemühungen, bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen in die Feuerwehr zu integrieren, verstärkt werden.

Freiwilligenagenturen und Kommunale Anlaufstellen sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die Menschen beraten, welche sich engagieren möchten. Sie haben wichtige Kontakte in die Verwaltung und in die Unternehmen. Deshalb sollten sie durch die Feuerwehr über deren Aufgaben und deren Angebote ausreichend informiert werden.

Der für die Zukunftssicherung der Feuerwehren so wichtige Prozess der Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit sollte wesentlich stärker durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e.V. und seine Mitgliedsverbände begleitet und unterstützt werden. Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit sollten deshalb auch im Interesse der Zukunftssicherung der Verbände in der Verbandsarbeit hohe Priorität haben.

6. Vertrauen als starkes Band zwischen den Feuerwehren und ihren Trägern

Brandschutz und Hilfeleistung sind kommunale Pflichtaufgaben; Kernaufgaben der Gemeinde. Jede Gemeinde ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr einzurichten, auszustatten und zu unterhalten.

Hier findet der Grundsatz seinen gesetzlichen Ausdruck, dass Brandschutz und Hilfeleistung Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr für die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger sind. Damit aber besteht – nicht nur in finanzieller Hinsicht – eindeutige Priorität vor sonstigen kommunalen Aufgaben, insbesondere vor freiwilligen Leistungen.

Die Feuerwehr ist in dieser Hinsicht eben nicht mit ortsansässigen Vereinen vergleichbar, sondern als gemeindliche Einrichtung zur Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe mit gefahrgeneigter Tätigkeit von herausragender Bedeutung.

Die Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Bürgerinnen und Bürger durch eine leistungsfähige Feuerwehr ist vorrangige Verpflichtung und muss in entsprechender Weise durch die gemeindlichen Mandatsträger behandelt werden.

Da Brandschutz und Hilfeleistung Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind, sollten sie auch als permanenter Bestandteil der kommunalen Arbeit im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie im Handeln der kommunalen Verantwortungsträger verankert sein.

Es ist einerseits für die Feuerwehr wichtig, sich des Vertrauens ihres Trägers bewusst zu sein und andererseits sollten auch Bürgermeister und Gemeinderat ihrer Verantwortung für die Feuerwehr angemessen Ausdruck verleihen.

Wichtig ist insofern, dass man voneinander und von seinen Aufgaben weiß und miteinander im Erfahrungsaustausch bleibt, z.B. durch regelmäßige Berichterstattung des Wehrleiters vor dem Gemeinderat oder Gespräche zwischen Gemeinderat und Feuerwehr vor Ort im Feuerwehrhaus. So können Herausforderungen und mögliche Schwachstellen gemeinsam erkannt und gemeistert werden. Verständnis und Anerkennung fördern zudem auch eine engagierte und sachgerechte Aufgabenerfüllung. Auch im Kontakt und bei der Kommunikation mit den Arbeitgebern der Feuerwehrangehörigen spielt die Gemeinde eine wesentliche Rolle.

Klar muss auch sein - Mitgliederwerbung ist keine alleinige Aufgabe der Feuerwehr! Vorliegende Erfahrungen zeigen, dass Gemeinden, die gemeinsam mit ihrer Feuerwehr Mitgliederwerbung betreiben, maßgeblich zur Erhaltung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr beitragen können.

7. Freiräume durch interkommunale Zusammenarbeit schaffen

Die gegenwärtige Gemeindestruktur stellt insbesondere kleinere Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Finanzielle Spielräume werden immer enger, so dass selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben zum Teil an ihre Grenzen stößt; die Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Bürgerinnen und Bürgern für ehrenamtliche Tätigkeiten wird immer schwieriger.

Gerade die Bildung von Einheits- bzw. Verbandsgemeinden (hier durch die gesetzlich vorgesehene Übertragung der Aufgabe Brandschutz von den Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde) eröffnen den Feuerwehren den Weg zu neuen effizienteren – vor allem zukunftsfähigen Strukturen und zur verbesserten Organisation des abwehrenden Brandschutzes.

Bei der Bildung einer Einheits- bzw. einer Verbandsgemeinde ergeben sich für den Brandschutz grundsätzliche strukturelle Veränderungen:

- Träger des Brandschutzes und damit der Feuerwehr wird die Einheits- bzw. Verbandsgemeinde.
- Alle Regelungen des Brandschutzgesetzes (BrSchG), die sich auf die Gemeinde beziehen, gelten für die Einheits- bzw. Verbandsgemeinde.
- Die bisherigen Gemeindefeuerwehren werden Ortsfeuerwehren (die in den bisherigen Gemeindefeuerwehren bestehenden Ortsfeuerwehren bleiben unberührt).
- Damit ergeben sich aber neue Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume. So bietet sich insbesondere die Möglichkeit, die Ausrückebereiche unter Berücksichtigung der bestehenden Ortsfeuerwehren und des durch § 2 Abs. 2 BrSchG vorgegebenen Zeitkriteriums von 12 Minuten zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu organisieren. Aus einer solchen Neuorganisation der Ausrückebereiche ergeben sich wesentliche Vorteile:
  - Vorzuhaltende Kräfte und Mittel der Feuerwehr können bedarfsgerecht geplant werden.
  - Die Feuerwehr der Einheits- bzw. Verbandsgemeinde kann nach dem Additionsprinzip aus mehreren taktischen Gliederungen der Ortsfeuerwehren zusammengesetzt und eingesetzt werden.
  - Ortsfeuerwehren können sich z.B. für technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsätze etc. spezialisieren.
- Darüber hinaus ergibt sich insbesondere der Vorteil einer effizienten Bewirtschaftung und Bündelung der Haushaltsmittel z.B. für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Modernisierung von Feuerwehrhäusern.

Bis zur flächendeckenden Einführung von Einheits- und Verbandsgemeinden ist es aber sinnvoll, das Thema „Brandschutz und Hilfeleistung“ sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit bereits jetzt in den bestehenden Verwaltungsgemeinschaften zu thematisieren. Innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens bieten sich viele Möglichkeiten, formell und informell zu kooperieren und Effizienzreserven für den Brandschutz und die Hilfeleistung zu erschließen. Diese gilt es im Interesse der Feuerwehren bereits jetzt zu nutzen.

Im wechselseitigen Erfahrungsaustausch kann man von den Erfolgen der anderen – sei es z.B. im Einsatz, bei Organisationsentscheidungen oder Ausstattungsfragen – lernen und profitieren.

Die Information über Hilfeleistungspotentiale oder eine gemeinsame Risikobewertung kann ebenso Synergien und wirtschaftliche Gestaltungsspielräume erschließen wie beispielsweise zentrale Beschaffungen und gemeinsame Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Durch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auch in den Fällen gesichert werden, in denen einzelne Gemeinden die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nur unter erheblichen Schwierigkeiten oder nicht mehr gewährleisten können.

Im Übrigen bietet sich – wie auch bei Einheits- und Verbandsgemeinden – in diesem Fall die Möglichkeit, Ausrückebereiche gegebenenfalls neu zu organisieren und die oben genannten positiven Effekte zu erzielen.

Bereits jetzt können so die Chancen kommunaler Zusammenschlüsse auch und insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglicher Vorteile durch Neuorganisation des Brandschutzes geprüft und diskutiert werden.

8. Anerkennung der Ehrenamtlichkeit als Garant bürgerschaftlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement verdient besondere Anerkennung. Dies gilt insbesondere für den Dienst in der Feuerwehr, bei dem die Kameradinnen und Kameraden einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen.

Die herausgehobene Bedeutung dieses mit einer gefahrengeneigten Tätigkeit verbundenen Ehrenamtes bedarf einer besonderen Anerkennung.

Dank und Achtung für diese aufopferungsvolle Tätigkeit müssen angemessenen Ausdruck finden.

Die ehrenamtliche Mitwirkung einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern ist für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den gesamten Bevölkerungsschutz in Deutschland von zentraler Bedeutung. Mit Blick darauf sollte insbesondere das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz nachhaltig gefördert und damit die Basis für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung unseres Hilfeleistungssystems geschaffen werden.

Die Förderung des Ehrenamtes erhält deshalb auch vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Qualität des Bevölkerungsschutzes eine hohe Priorität.

Erfreulicherweise sind die Anerkennung und die Förderung ehrenamtlichen Engagements bereits Gegenstand vielfältiger Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Es ist zu begrüßen, dass Bund und Länder eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz“ eingerichtet haben, die weitere gemeinsame Aktivitäten zur Förderung des Ehrenamtes entwickeln, koordinieren und begleiten soll.

Es ist notwendig, dass diesbezügliche Empfehlungen bundesweit intensiv weiterverfolgt werden und eine entsprechende Umsetzung finden. Dies gilt insbesondere für die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch Gewährung von Rentenpunkten bei der Altersvorsorge, die Schaffung von steuerlichen Vergünstigungen für ehrenamtsbedingte Aufwendungen sowie die Einführung einer bundeseinheitlichen Helfer-Card, die einen gleichartigen Helferstatus dokumentiert.

Gleichfalls zu begrüßen ist die in Sachsen-Anhalt unter Federführung der Staatskanzlei gebildete Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“, die landesinterne Möglichkeiten zur weiteren Anerkennung des Ehrenamtes prüft.

Durch die Auszeichnung mit dem Brandschutz- und Katastrophenschutzehrenzeichen des Landes Sachsen-Anhalt können herausragende Verdienste mit vorbildgebendem Charakter angemessen und öffentlichkeitswirksam gewürdigt werden. Die im Jahr 2005 vollzogene Ausweitung auf Verdienste im Bereich des Katastrophenschutzes ermöglicht eine umfassendere Würdigung ehrenamtlichen Engagements in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Die Auszeichnungsveranstaltungen des Landes zur Verleihung des Brandschutz- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens stoßen nicht nur bei den Ehrenamtlichen auf sehr große Resonanz. Bewährt hat sich auch die im Jahr 2006 eingeführte Praxis, diese Veranstaltungen außerhalb der Landeshauptstadt in den Regionen des Landes durchzuführen, so dass der lokale Bezug und der identitätsstiftende Charakter für die Region noch mehr zur Geltung gebracht werden können.

Auch der jährliche „Tag der Ehrenamtlichen im Brand- und Katastrophenschutz“, der zeit- und ortsgleich mit dem Sachsen-Anhalt-Tag stattfindet ist ein sehr positiver Beitrag des Landes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Er bietet die Gelegenheit, in einem persönlichen Rahmen eingeladenen Ehrengästen aus den Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Landes stellvertretend für alle Einsatzkräfte für die geleistete Arbeit zu danken. Gleichzeitig wird den mit eingeladenen Lebenspartnern Dank für ihr Verständnis und Unterstützung gesagt. Es sollte geprüft werden, ob der „Tag der Ehrenamtlichen“ mit einer Auszeichnungsveranstaltung für verdienstvolle Ehrenamtliche verbunden werden kann, um ihn weiter aufzuwerten.

Darüber hinaus sollten auch Landkreise sowie die Gemeinden als Träger der Feuerwehren den ehrenamtlichen Einsatz angemessen würdigen bzw. die ehrenamtliche Arbeit entsprechend ihren Möglichkeiten unterstützen. Neue motivierende Anerkennungsformen sollten entwickelt werden.

So können beispielsweise Empfänge oder Feierstunden öffentliche Anerkennung des gemeinnützigen Wirkens deutlich machen. Hier könnten dann beispielsweise auch engagierte Arbeitgeber, die beschäftigte Feuerwehrangehörige bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützen, in solche Veranstaltungen einbezogen werden.

Auch die Schaffung von Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sporthalle, Bibliothek), die Unterstützung beim Führerscheinerwerb über die Feuerwehr und die Beteiligung an der Altersvorsorge können geeignete Mittel sein.

Für in den Feuerwehren aktive Jugendliche könnte z.B. ein repräsentatives Zeugnisbeiblatt verwendet werden, auf dem ihr ehrenamtliches Engagement dokumentiert und gewürdigt wird. Das Beiblatt wird vor der Zeugnisübergabe an die Bildungsanstalt übergeben. Die Schule bestätigt das Beiblatt abschließend mit ihrem Stempel und fügt es dem Zeugnis bei. Dieses kann bei späteren Bewerbungsverfahren förderlich sein.

9. Unterstützung durch das Land

Durch flankierende Maßnahmen des Landes kann die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren in geeigneter Weise zum Ausdruck kommen.

Mit der Gewährung eines kommunalen Finanzausgleichs und von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie des Katastrophenschutzes leistet das Land eine maßgebliche finanzielle Unterstützung, die auch in Zukunft in angemessenem Umfang beibehalten werden sollte. Dies gilt auch für die Unterhaltung der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge und die Kostentragung für den Besuch von Lehrgängen an dieser Einrichtung. Unterstützungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung sollten geprüft werden, um insbesondere Frauen verbesserte Möglichkeiten für Lehrgangsbesuche u.ä. zu bieten.

Die Gemeinden mit ihren Feuerwehren sollten aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Katastrophenabwehr in Sachsen-Anhalt, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalfunks sowie der Umsetzung der Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, eine besondere Landesförderung erhalten.

Schwerpunkt bildet hierbei in den nächsten Jahren die Umsetzung des von Bund und Ländern am 27. Juli 2007 beschlossenen Konzepts zur Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes und die damit erforderliche Neuausrichtung des Katastrophenschutzes in Sachsen-Anhalt.

Diese Ausstattung soll nunmehr das in den Ländern vorhandene Katastrophenabwehrpotential ergänzen.

In Zukunft wird der Bund knapp zwei Drittel des Ausstattungsvolumens des Konzeptes von 1995 finanzieren. Der Bund beabsichtigt nunmehr über eine Laufzeit von ca. 12 Jahren jährlich ein Finanzvolumen von 57 Mio. Euro für die Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder zur Verfügung zu stellen. Der Bund erwartet dafür im Gegenzug, dass die Länder ihre eigenen Anstrengungen im Katastrophenschutz entsprechend verstärken, damit das bisherige Sicherheitsniveau nicht beeinträchtigt wird.

Für Sachsen-Anhalt bedeutet die Umsetzung dieses Konzeptes, dass zukünftiger Handlungsbedarf auf Landesebene besteht, da sich die Zahl der vom Bund zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeuge reduzieren wird. Zentrale Beschaffungen durch das Land sind erforderlich.

Die Aus- und Fortbildung, insbesondere der Führungskräfte und der Angehörigen der Feuerwehren mit Spezialfunktionen an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, ist von hoher Qualität und Praxisrelevanz. Sie erfreut sich höchsten Zuspruchs durch die Feuerwehrangehörigen und ist wichtiger Garant für die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hilfeleistungssystems in Sachsen-Anhalt. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung der Aus- und Fortbildung auf Standort- und Landkreisebene durch das Land sollten geprüft werden.

Auch weiterhin müssen Inhalt und Methodik der Aus- und Fortbildung regelmäßig mit den Anforderungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes, der Hilfeleistung sowie der Katastrophenvorsorge und – abwehr des Landes abgeglichen und den Anforderungen der Praxis angepasst werden. Gleiches gilt für die entsprechenden Lehrgangsarten und die erforderliche Lehrbasis. In dem Zusammenhang bedarf es eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches des Lehrpersonals mit den Feuerwehren.

Eine weitere Unterstützung durch Fortschreibung der Leistungen des Landes bei der Aus- und Fortbildung ist auch in Zukunft erforderlich.

Ebenso sollte durch eine der Entwicklung in Sachsen-Anhalt sowie den aktuellen bzw. zukünftigen Anforderungen an den Brandschutz und die Gefahrenabwehr entsprechende Brandschutzforschung am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt der notwendige Wissensvorlauf geschaffen werden.

10. Gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sichern

Auch in Zukunft werden in Sachsen-Anhalt leistungsfähige Feuerwehren in den Gemeinden Basis und Garant eines starken und wirkungsvollen Hilfeleistungssystems sein.

Ehrenamtliches Engagement in den Feuerwehren ist unverzichtbarer Bestandteil dieses Systems.

Daher gilt es, auch zukünftig ausreichend Bürgerinnen und Bürger für den aufopferungsvollen Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen und ihr Engagement angemessen zu würdigen.

Es gilt, auf allen Ebenen die Kräfte zu bündeln und sich gemeinsam für das Erreichen dieser Ziele einzusetzen, damit wir den wirkungsvollen Schutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch unter den sich ändernden Bedingungen nachhaltig sichern können.

11. Fazit

Die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt mit ihren fast 38.000 freiwilligen Einsatzkräften sind der maßgebliche Garant eines effektiven Schutzes der Bevölkerung im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenabwehr werden so in einem flächendeckenden Hilfeleistungssystem gewährleistet.

Grundsätzlich ist dabei nicht in Frage zu stellen, dass der Schutz der Bevölkerung im Rahmen dieses Hilfeleistungssystems auch in Zukunft zu gewährleisten ist.

Dieses System steht vor Herausforderungen, die nur durch entschlossenes und zielgerichtetes Handeln aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden können.

Trotz der zunehmend schwierigen Lage der öffentlichen Finanzen ist die Bereitstellung angemessener und ausreichender Mittel für die Aufgabe „Brandschutz und Hilfeleistung“ durch die Gemeinden als Träger der Feuerwehren zu gewährleisten. Der absehbare Rückgang öffentlicher Einnahmen und Ausgaben wird jedoch die finanziellen Spielräume zur bedarfsgerechten Ausstattung und Unterhaltung einer Feuerwehr einengen. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zur Erschließung von Synergien und Kooperationsmöglichkeiten für wirtschaftliches Handeln – auch im Wege kommunaler Zusammenschlüsse oder der übergemeindlichen Zusammenarbeit.

Mit der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie des Katastrophenschutzes leistet das Land eine maßgebliche finanzielle Unterstützung, die auch in Zukunft in angemessenem Umfang beibehalten werden sollte.

Angesichts der aktuellen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, die von einem konstanten Bevölkerungsrückgang und zunehmender Überalterung gekennzeichnet ist, besteht auch für die Feuerwehren erheblicher Handlungsbedarf. Der bereits jetzt erhebliche und nicht überall abgesicherte Kräftebedarf wird angesichts immer knapperen Ressourcen und sich verschärfenden Konkurrenzsituationen bei der Gewinnung engagierter Bürgerinnen und Bürger zu neuen Strategien und Wegen bei der Mitgliedergewinnung und strukturellen Gestaltung des Brandschutzes führen müssen.

Die Tatsache, dass die Gesamtzahl der Feuerwehren im Land ebenso rückläufig ist wie die Zahl der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehrmitglieder zeigt deutlich, dass ein sehr ernst zu nehmendes Problem besteht. Kritische Faktoren im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren sind Defizite in der Jugendarbeit, die weitgehende Vernachlässigung des Themas Kinderfeuerwehren sowie der viel zu geringe Frauenanteil.
Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehren) und Mitgliedergewinnung haben offensichtlich noch nicht bei allen kommunalen Verantwortungsträgern und Feuerwehren oberste Priorität. Die Verantwortlichen vor Ort müssen sich diesen existentiellen Fragen der Zukunftssicherung engagierter als bisher stellen und die konkreten Ursachen herausarbeiten, um wirkungsvoll im Interesse ihrer Wehr ansetzen zu können.
Ob und in welchem Maß sich Jugendliche in der Feuerwehr ehrenamtlich engagieren und anschließend auch als Einsatzkräfte zur Verfügung stehen, hängt davon ab, inwieweit die Feuerwehr ein attraktives Leistungsprofil herausstellt und neue jugendgerechte Ideen zur Gewinnung und Haltung von Mitgliedern findet.

Ebenso müssen in stärkerem Maße Frauen für eine Mitarbeit in der Feuerwehr gewonnen werden. Die gleichberechtigte Integration von Frauen in die Feuerwehr, die in gleicher Weise qualifizierten Einsatzdienst leisten können wie ihre männlichen Kameraden, muss überall gelebte Realität werden. Dies gilt ebenso für die Integration von Migranten.

Nur unter optimaler Ausschöpfung aller bestehenden Möglichkeiten kann auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrecht erhalten werden, das den berechtigten Erwartungen und Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter wirtschaftlicher Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht wird.

Dabei sind auch zukünftig wesentliche Grundsätze bei der Organisation der Feuerwehren zu beachten:

- Jede Feuerwehr muss über die Kernkompetenz und Grundausrüstung für den Ersteinsatz verfügen.
- Aufgrund einer gemeindespezifischen Risikoanalyse ist in allen Gemeinden eine mittel- und langfristige Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.
- Angesichts der zunehmend anspruchsvolleren Einsatzbedingungen ist der Einsatzwert mindestens einer Gruppe (1:8) erforderlich.
- Vorgaben zur Einsatzstärke und den mindestens zu besetzenden Funktionen einer Feuerwehr dienen der Sicherung der Leistungsfähigkeit.
- Einsatzstärke und Tagesalarmsicherheit der Gemeindefeuerwehr können – unter Einhaltung des Zeitkriteriums – auch durch das Additionsprinzip von Ortsfeuerwehren gewährleistet werden.

Brandschutz und Hilfeleistung als Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft müssen als Bestandteil der kommunalen Arbeit fest im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie im Handeln der kommunalen Verantwortungsträger verankert sein.

Möglichkeiten der gemeindlichen Zusammenarbeit (insbesondere die Bildung von Einheits- oder Verbandsgemeinden) sind auch im Interesse einer effektiveren und wirtschaftlicheren Organisation des Brandschutzes zu prüfen und zu nutzen. Sie eröffnen neue Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume, die für alle Beteiligten von Vorteil sein werden. Insbesondere kann damit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in den Fällen gesichert werden, in denen einzelne Gemeinden die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr nur unter erheblichen Schwierigkeiten oder nicht mehr gewährleisten können.

Auch auf der Ebene der Abschnittsleiter, Kreis- und Bezirksbrandmeister ist dieser Prozess durch qualifizierte Funktionsträger zu begleiten. Diese können die Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben wirkungsvoll beraten und unterstützen.

Ebenso ist eine Unterstützung des Landes insbesondere durch die Fortschreibung der Leistungen bei der Aus- und Fortbildung auch in Zukunft erforderlich.
Desgleichen sollte durch eine der Entwicklung in Sachsen-Anhalt sowie den jeweils aktuellen Anforderungen an den Brandschutz und die Gefahrenabwehr entsprechende Brandschutzforschung am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt der notwendige Wissensvorlauf geschaffen werden.

Schließlich ist auf allen Ebenen in geeigneter Weise die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements zu würdigen und dessen Attraktivität weiter zu fördern. Dies gilt insbesondere für den Dienst in den Feuerwehren, bei dem Kameradinnen und Kameraden einen Großteil ihrer Freizeit einsetzen und ihre Gesundheit bzw. ihr Leben riskieren, um anderen Menschen in Not zu helfen.